

## Protokoll

### Stadtrat von Thun Sitzung vom 1. Juni 2017, 17:15 Uhr, Rathaus Thun

---

#### Anwesend

Stadtrat	Vorsitz: Stadtratspräsidentin Sandra Rupp Gyger Peter Aegerter, Hanspeter Aellig, Katharina Ali-Oesch, Martin Allemann, Heidi Anderes, Jonas Baumann-Fuchs, Piero Catani, Adrian Christen, Michael Dähler, Andrea de Meuron, Philipp Deriaz, Susanna Ernst-Reusser, Roman Gugger, Thomas Hiltbold, Daniela Huber Notter, Sabine Kaufmann, Reto Kestenholtz, Alain Kleiner, Barbara Klossner-Beer, Darshikka Krishnanantham, Alice Kropf, Andreas Kübli, Serge Lanz, Lukas Lanzrein, Manfred Locher, Eveline Salzmann, Daniel Schenk, Claude Schlapbach, Carlo Schlatter, Verena Schneiter, Franz Schori, Alois Studerus, Markus van Wijk, Daniela Weber, Simon Werren, Matthias Wiedmer
Gemeinderat	Stadtpräsident Raphael Lanz, Gemeinderätin Marianne Dumermuth, Gemeinderäte Roman Gimmel, Konrad Hädener und Peter Siegenthaler
Ferner	Stadtschreiber Bruno Huwyler Müller
Sekretariat	Stadtratssekretär Remo Berlinger Protokollantin Renate Schneider
Entschuldigt	Stadträtin Nicole Krenger sowie Stadträte Till Weber und Reto Schertenleib,
Schluss der Sitzung	19:15 Uhr

---

**Die Stadtratspräsidentin** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden. Traktandum 4, Interpellation I 5/2017 betreffend Liegenschaftssteuer, wird infolge Abwesenheit des Interpellanten, Reto Schertenleib (SVP/FDP-Fraktion), auf die nächste Sitzung verschoben.

**Die Stadtratspräsidentin** schlägt *Roman Gugger (Grüne)* als Ersatzstimmzähler für den abwesenden Till Weber (Grüne) vor.

**Der Rat** wählt Roman Gugger (Grüne) stillschweigend als Ersatzstimmzähler.

## 41. Protokoll

### **Genehmigung des Protokolls vom 11. Mai 2017**

Das Protokoll wird **vom Rat** stillschweigend genehmigt.

## 42. Jahresrechnung und Jahresbericht 2016

### **Genehmigung**

#### **Bericht des Gemeinderates Nr. 9/2017**

##### **a) Eintretensdebatte**

**Stadtpräsident Raphael Lanz** weist auf eine Premiere und auf eine *Dernière* im Zusammenhang mit der Rechnung 2016 hin. Es handelt sich um den ersten Rechnungsabschluss nach HRM2 und um den letzten Abschluss unter der Leitung von Finanzverwalter Daniel Wegmüller. Der Abschluss nach HRM2 funktionierte sehr gut. Dies ist allen Mitarbeitenden der Finanzverwaltung, der Stadtbuchhaltung, des Finanzinspektorates und allen Rechnungsführenden in den Direktionen zu verdanken. Der Gemeinderat anerkennt diese Leistung. Das Jahresergebnis 2016 erlaubt eine Einlage in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen von 2,2 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt nach den durch HRM2 bedingten Aufwertungen und Regelungen neu über 200 Mio. Franken. In den vorberatenden Kommissionen konnten alle Fragen beantwortet werden. Er macht auf die an der BRK-Sitzung diskutierten Abschlussbuchungen aufmerksam. Einerseits beantragt der Gemeinderat eine Einlage von 2,2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen, andererseits eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen von 10,0 Mio. Franken. Auf dieses Vorgehen wurde bereits in der Medienmitteilung hingewiesen. Die zusätzliche Einlage in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen entspricht der Praxis der vergangenen Jahre. Diese Einlage ist aus Sicht des Gemeinderates notwendig, weil in den nächsten vier Jahren ein sehr hoher Finanzbedarf von rund 116 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt ansteht. Pro Jahr ergibt dies rund 23 Mio. Franken, wobei zu bedenken ist, dass in den letzten Jahren durchschnittlich rund 14 Mio. Franken baulicher Unterhalt der Erfolgsrechnung belastet werden konnten. Der Sachverhalt mit den anstehenden, ausserordentlich hohen Unterhaltsausgaben ist dem Stadtrat bekannt. Selbstverständlich steht es dem Stadtrat frei, von der Praxis einer zusätzlichen Einlage in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen abzuweichen. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen hängt mit der erstmaligen, nicht liquiditätswirksamen Abgrenzung der Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und an den Lastenausgleich Familienzulage Nichterwerbstätige zusammen. Stadtpräsident Lanz führt aus, dass die Lastenausgleichsbeiträge des Vorjahres jeweils Mitte des nächsten Rechnungsjahres bezahlt und daher der Erfolgsrechnung des laufenden Jahres belastet wurden anstatt der Erfolgsrechnung des Vorjahres. Neu sollen die Beiträge dem Jahr belastet werden, indem sie angefallen sind. In anderen Lastenausgleichsbereichen gilt diese Regelung seit Jahren. Mit der vom Kanton Bern vorgeschlagenen Umstellung ergibt sich im Rechnungsjahr 2016 eine einmalige Doppelbelastung, weil einerseits die Lastenausgleichsbeiträge aus dem Jahr 2015, nach dem alten System, sowie auch die Beiträge aus dem Jahr 2016, nach dem neuen System, der Erfolgsrechnung 2016 belastet werden. Der erste Abschluss nach HRM2 erscheint als richtiger Zeitpunkt für die erstmalige Abgrenzung. Etliche Gemeinden im Kanton Bern nehmen sie im Jahr 2016 vor. Er betont, dass der von ihm erläuterte Ausnahmefall zu einem Defizit in der Jahresrechnung

2016 führen würde. Dieser Tatbestand ist ausdrücklich im Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen aufgeführt. Aus Gründen der Transparenz und der Nachvollziehbarkeit wird der gesamte Abgrenzungsbetrag von 10,0 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Investitionen entnommen. Er weist auf den Bestand der Spezialfinanzierung Investitionen hin, welche nach der beantragten Entnahme rund 60 Mio. Franken betragen wird. Er empfiehlt die Anträge des Gemeinderates zur Genehmigung.

Serge Lanz, **BRK**, weist auf das unspektakuläre, ausgeglichene, aber dennoch zu würdige Ergebnis hin. Er macht auf kommende Ausgaben für die Gebäudeinfrastruktur aufmerksam, für welche die Mittel in der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen nicht ausreichen. Sowohl der Gemeinderat wie auch der Stadtrat sind sich bewusst, dass es zu einer Neuverschuldung kommen wird, wenn diese Projekte realisiert werden. Der Gemeinderat hat Eckwerte zur Begrenzung der Verschuldung definiert. Bei der Umsetzung der Legislaturziele steht somit immer auch die finanzielle Tragweite im Bewusstsein. Der Gemeinderat will die Stadt steuerlich attraktiver machen und die Standortattraktivität stärken. Gewisse Projekte und Ziele können nur durch betriebswirtschaftliche Optimierung oder durch Finanzierungsmöglichkeiten mit Privaten realisiert werden. Er hebt den tiefen Selbstfinanzierungsgrad von 60 % hervor. Das Ziel des Gemeinderates ist es, diesen auf 80 % zu erhöhen. Weiter soll die Steueranlage gemäss den finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinderates mittel- bis langfristig dem Durchschnittswert der 13 WRT-Gemeinden angenähert werden. Herr Lanz fasst die Eckpunkte der Jahresrechnung 2016 zusammen und betont, dass 52 % des Steuerertrages an die Lastenausgleichsbereiche gehen. Der Personalaufwand ist um 2,8 Mio. Franken höher als budgetiert, jedoch werden 1,6 Mio. Franken zurückerstattet. Der Sachaufwand ist tiefer, da gewisse Vorhaben nicht umgesetzt oder bewusst verschoben wurden. Der bauliche Unterhalt Verwaltungsvermögen konnte zu 100 % der Erfolgsrechnung belastet werden. Für das Rechnungsjahr 2016 waren Nettoinvestitionen von über 30 Mio. Franken vorgesehen. Die mit 14 Mio. Franken budgetierten Investitionen für das Finanzvermögen wurden nicht eingesetzt. Auch im Verwaltungsvermögen wurden deutlich mehr Investitionen geplant als tatsächlich realisiert. Es ist durchaus normal, dass sich solche Projekte verzögern können. Die Bilanzsumme beträgt per Ende 2016 fast 400 Mio. Franken, also fast 50 Mio. Franken mehr als per Ende 2015. Die neu geschaffene Neubewertungsreserve macht davon 38 Mio. Franken aus. Er weist auf die Zusammensetzung des Finanzvermögens und des Fremdkapitals hin. Im 2018 stehen grössere Refinanzierungen an, bei welchen die Stadt hoffentlich von tiefen Zinskonditionen profitieren kann. Die Bestände der Spezialfinanzierungen betragen wie im Vorjahr rund 165 Mio. Franken, wovon 50 Mio. Franken auf Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht fallen. Der Bilanzüberschuss, der früher als Eigenkapital ausgewiesen wurde, entspricht zwei Steueranlagezehnteln. Herr Lanz weist auf den Erläuterungsbericht des Finanzinspektorates hin und unterstreicht, dass in keiner Direktion pendente Revisionsfeststellungen vorhanden sind. Gemäss dem Bestätigungsbericht des Finanzinspektorates sind alle kommunalen und kantonalen Vorschriften eingehalten worden, also auch das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen. Zur Sitzung der BRK informiert er über die Diskussion betreffend Abschlussbuchungen und Abgrenzung für die Lastenausgleichsbeiträge. Die Kommission hat die Rechnung 2016 einstimmig genehmigt. Dass die Stadt immer wieder ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis vorlegen kann, zeugt von einer guten Haushaltsführung. Der Gemeinderat hat Empfehlungen aus Debatten im Stadtrat und in der BRK wahrgenommen und eine Finanzstrategie erstellt. Eine Neuverschuldung ist unausweichlich, da die baulichen Unterhaltsausgaben nicht selber finanziert werden können. Er dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für den sorgsamen Umgang mit den städtischen Mitteln, den Sachkommissionen für die Prüfung, Finanzverwalter Daniel Wegmüller und seinem Team sowie dem Finanzinspektorat unter Leitung von Therese Sohm für ihre Arbeit. Die BRK empfiehlt das Eintreten auf das Geschäft und die Zustimmung in allen Punkten.

Thomas Hiltbold, **Fraktion Grüne**, dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Arbeit und der Finanzverwaltung für die übersichtliche Darstellung und für die gute Bewältigung der Umstellung auf HRM2. Für Herrn Hiltbold ist es wichtig, dass seine abweichende Haltung zum Antrag des Gemeinderates keineswegs mit einer Geringschätzung der Arbeit von Finanzverwalter Daniel Wegmüller zu tun hat. Das Gegenteil sei vielmehr der Fall. Er stellt fest, dass sich viele Parameter in den Rechnungsabschlüssen Jahr für Jahr gleichen. Die Selbstfinanzierung ist ungenügend. Nachdem die Schulden in den letzten Jahren stark reduziert werden konnten, hat sich die Schuldensituation wieder verschlechtert. Die Steuererträge liegen mindestens im Rahmen des Budgets und haben sogar leicht zugenommen. Wie in den Vorjahren gab es viele Vorhaben im Bereich Investitionen und baulicher Unterhalt, jedoch wurde letztendlich viel weniger realisiert. Aus diesem Grund werden auch die grossen Summen, die der Stadtpräsident

zum baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen genannt hat, unterschritten werden. Zur Abgrenzung der Beiträge Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige hält er fest, dass ohne die Zuweisung in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen und ohne die Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen in der Jahresrechnung 2016 ein Defizit von rund 8 Mio. Franken resultieren würde. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, den vollen Betrag der Abgrenzung von 10 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung zu nehmen. Er betont, dass die verschiedenen Spezialfinanzierungen eine klare Zweckbestimmung haben und für Entnahmen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Daher können diese Mittel nicht einfach eingesetzt werden, um ein Loch in der Rechnung zu stopfen. Er war im Jahr 2007 bei der Ausarbeitung des Reglementes über die Spezialfinanzierung Investitionen beteiligt und macht auf die damaligen Diskussionen über die Zweckbestimmung aufmerksam. Gemäss geltendem Reglement handelt es sich bei der Zweckbestimmung um neue Ausgaben für Investitionen. Jedoch gibt es Ausnahmefälle, namentlich bei stark belastenden Auswirkungen durch den Finanz- und Lastenausgleich und bei Schwankungen des Steuerertrages können die Mittel unter anderem für den Ausgleich von Rechnungsdefiziten oder für die Äufnung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingesetzt werden. Der Gemeinderat beantragt jedoch, den gesamten Abgrenzungsbetrag von 10 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Investitionen zu nehmen, obwohl das reine Defizit 8 Mio. Franken beträgt. Nach Reglement darf nur das Rechnungsdefizit von 8 Mio. Franken mit einer Entnahme gedeckt werden. Herr Hiltbold erinnert an die zwei Stadtratssitzungen im Jahr 2007, an welchen über das Reglement befunden wurde. Die Möglichkeit der Defizitdeckung im Reglement war hoch umstritten. Er zitiert aus dem Stadtratsprotokoll vom 10. Mai 2017, wonach der damalige Stadtrat Raphael Lanz folgende Haltung vertrat: „Die Spezialfinanzierung soll nur im Ausnahmefall für die Deckung von Rechnungsdefiziten benutzt werden können. Ausnahmefälle sind unvorhergesehene Ausgaben und fehlende Einnahmen, die im Budgetprozess noch nicht voraussehbar waren“. Weiter zitiert Herr Hiltbold seine Aussage an der damaligen Sitzung: „Der Gemeinderat muss sich an die Leitplanken halten, eine absolute Begrenzung des Spielraumes macht keinen Sinn. Letztlich wird der Rat bestimmen, was ein Ausnahmefall sein wird“. Der damalige Stadtpräsident Hans-Ueli von Allmen hielt folgendes fest: „Erst zweimal wurde auf diesen Posten zurückgegriffen: Im Jahr 2004 aufgrund höherer Zahlungen bezüglich des Finanz- und Lastenausgleichs und im Jahr 2005 aufgrund verfehlter Steuereinnahmen“. Herr Hiltbold stellt klar, dass der beantragten Entnahme von 10 Mio. Franken weder Schwankungen bei den Steuererträgen noch stark belastende Auswirkungen durch den Finanz- und Lastenausgleich zugrunde liegen. Seiner Ansicht nach darf nicht eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen für die Deckung des Defizits erfolgen und gleichzeitig eine Einlage in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen gemacht werden. Er wiederholt, dass die Mittel in der Spezialfinanzierung Investitionen für den im Reglement genannten Verwendungszweck reserviert sind. Ihm wurde nicht befriedigend dargelegt, unter welchem Ausnahmetatbestand die Entnahme erfolgt. Im Jahresbericht findet sich dazu gar nichts. An der BRK-Sitzung wurde das Vorgehen mit Art. 1 Abs. 3 lit. c (Ausgleich von Rechnungsdefiziten) begründet. Die Fraktion Grüne unterstützt eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen, jedoch nur in der Höhe des tatsächlichen Defizits von 8 Mio. Franken. Werden 10 Mio. Franken entnommen, wird künstlich ein Ertragsüberschuss erzeugt, der anschliessend in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingelegt wird. Die Einlage von 2,2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen bringt angesichts der geplanten, sehr hohen Bauausgaben nicht viel. Der Bestand der Spezialfinanzierung beträgt momentan 27 Mio. Franken, eine Einlage ist daher nicht zwingend nötig. Die Fraktion Grüne stellt den folgenden Antrag: Der beantragte Nachkredit von 2,2 Mio. Franken (Beschlusspunkt 1 für die Einlage in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen soll gestrichen werden. Diese Änderung hat diverse Anpassungen bei den anderen Beschlusspunkten zur Folge, weshalb dem Rat die gestützt auf den Antrag der Fraktion Grüne angepasste Version der Beschlusspunkte verteilt wird.

Franz Schori, **SP-Fraktion**, verweist auf den wie in den Vorjahren unspektakulären Rechnungsabschluss. Alle Fragen aus den vorberatenden Kommissionen konnten beantwortet werden. Die SAKOs empfehlen die Rechnung einstimmig und die BRK empfiehlt die Anträge einstimmig bei einer Enthaltung zur Annahme. Er stellt fest, dass der Stadtrat nicht das erste Mal über eine Verschiebung aus der Spezialfinanzierung Investitionen in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen spricht. Bereits im Jahr 2014 stufte Stadtrat Thomas Hiltbold das Vorgehen als heikel ein. Gestützt auf das Reglement ist diese Verschiebung erlaubt (Art. 1 Abs. 3 lit. a). Er erinnert an die zweite Lesung des Reglementes im Jahr 2007, an welcher einzelne Anträge der SP-Fraktion angenommen wurden. An der heutigen Sitzung sind noch drei damalige Ratsmitglieder als Stadträtinnen und Stadträte und zwei damalige Ratsmitglieder

als Gemeinderäte dabei. Am liebsten wäre es ihm, die strittige Frage dieser kleinen Gruppe zu überlassen. Herr Schori fügt hinzu, dass ihm eigentlich nicht ganz klar ist, worüber genau diskutiert wird. Zu den Pflichten der amtierenden Ratsmitglieder gehört auch die Beurteilung, ob Reglemente eingehalten worden sind. Das Finanzinspektorat hat bestätigt, dass alle Vorgänge rechtens sind. Angesichts der Arbeit, welche die Finanzverwaltung unter der Leitung von Finanzverwalter Daniel Wegmüller seit Jahren leistet, ist Herr Schori auch ohne die Bestätigung des Finanzinspektorates davon ausgegangen, dass die Entnahme rechtlich zulässig ist. Als Gesetzgeber sollte sich der Stadtrat überlegen, das Reglement, unabhängig davon wie der heutige Entscheid sein wird, anzupassen. Er befürchtet, dass sich diese Diskussion ansonsten Jahr für Jahr wiederholen könnte. Der Jahresbericht 2016 ist umfangreich und beinhaltet viele Details. So ist ersichtlich, dass die Stadt über viele stille Reserven in Form von Beteiligungen verfügt und rund 180 Mio. Franken Finanzvermögen besitzt. Herr Schori bemängelt, dass im Jahresbericht eine Herleitung für die Beschlüsse des Stadtrates fehlt. Dies führt zu einer Verunsicherung, so dass es in der SP-Fraktion drei zustimmende und fünf verunsicherte Mitglieder gibt. Die Fraktion wünscht sich zukünftig mehr Transparenz und mehr Erläuterungen des Gemeinderates zu den beantragten Beschlüssen des Stadtrates. Herr Schori betont, dass der Antrag des Gemeinderates aus finanzpolitischer Sicht richtig erscheint, da in den nächsten Jahren viel Geld für den baulichen Unterhalt benötigt wird. Er fragt den Gemeinderat, ob die Annahme des Antrages der Fraktion Grüne Folgen für den zukünftigen baulichen Unterhalt der Stadt hätte. Die Fraktion stimmt den Anträgen 5 bis 7 einstimmig zu, die restlichen Beschlusspunkte sind offen.

Daniela Huber Notter, **BDP-Fraktion**, würdigt den Jahresbericht und die Jahresrechnung 2016. Die Einführung von HRM2 führte zu einem grossen Mehraufwand. Die Fraktion würdigt die Arbeit. Die Verwaltung hat die Umstellung von HRM1 auf HRM2 nach den Empfehlungen des Kantons umgesetzt und die empfohlene erstmalige Abgrenzung der Beiträge Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und Lastenausgleich Familienzulagen Nichterwerbstätige vorgenommen. Der Ausgleich erfolgt über die Spezialfinanzierung Investitionen. Das Vorgehen macht aus buchhalterischer Sicht Sinn und ist für die Fraktion nachvollziehbar. Sie weist darauf hin, dass das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen und Immobilienkäufe, wie es damals genannt wurde, im Mai 2007 mit 36 Stimmen genehmigt wurde. Die beantragte Einlage von 2,2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen macht auch nach den Ausführungen des Stadtpräsidenten Sinn. Die Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderates.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, dankt Finanzverwalter Daniel Wegmüller für seine langjährige Arbeit sowie Stadtpräsident Raphael Lanz und BRK-Präsident Serge Lanz. Die als unspektakulär bezeichnete schwarze Null, sieht die Fraktion als sehr stark an. Anders als viele andere Gemeinden muss die Stadt weder ein Defizit ausweisen noch Steuererhöhungen vornehmen. Dies ist auch der Politik zu verdanken. Der Fraktion sind folgende Punkte wichtig: 1. Selbstfinanzierungsgrad, 2. Schulden und 3. Steuern (Senkung). 1. Zum Thema Selbstfinanzierungsgrad weist Herr Lanzrein auf den nach wie vor schwachen Wert von 60 % hin. Das finanzpolitische Ziel des Gemeinderates ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 %. Betreffend dieser Kennzahl muss etwas unternommen werden. Es ist längerfristig nachteilig für die Stadt und für grosse Projekte, wenn die Ausgaben nicht genügend selbstfinanziert werden können. 2. Zu den Schulden macht er auf den Anstieg auf rund 200 Mio. Franken bis ins Jahr 2020 aufmerksam. Trotz ausgeglichenen Rechnungsergebnissen ist der Schuldenberg wieder gleich hoch wie früher. Es ist angezeigt, die Ausgaben der Stadt Thun auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen und zu überlegen, ob alle Projekte im Aufgaben- und Finanzplan wirklich in diesem Zeithorizont umgesetzt werden müssen. Ausserdem liegen keine Stellenschaffungen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten. Die Personalkosten sind durch die Stadt steuerbar, deshalb wird hier Masshalten erwartet. Er erinnert an den noch hängigen Vorstoss betreffend Daueraufgabe der Stellenüberprüfung in allen Direktionen. Grosse Hoffnung in Bezug auf die Stärkung der Steuerkraft setzt die Fraktion in die Wohnstrategie und in die Ortsplanungsrevision. Die Stadt muss sich Geld auf dem Kapitalmarkt besorgen. Die Schulden sollten nicht zu hoch ansteigen, andernfalls könnte die Stadt bei steigenden Zinsen unter Druck geraten. 3. Betreffend Steuern ist Herrn Lanzrein bewusst, dass eine Senkung des Steuerfusses zurzeit nicht zum Thema steht. Eine mittelfristige Steuersenkung mindestens auf das Niveau der umliegenden Gemeinden sollte jedoch aus Sicht der Fraktion möglich sein. Herr Lanzrein macht auf die Lastenausgleichszahlungen aufmerksam, die für die Gemeinden den Verlust der finanzpolitischen Autonomie bedeuten. In einzelnen Bereichen macht die Finanzierung via Lastenausgleich zwar durchaus Sinn, jedoch bittet die Fraktion die im Grossrat vertretenen Gemeinderatsmitglieder sich für die finanzpolitische Autonomie der Gemeinden einzusetzen. Der An-

trag der Fraktion Grüne kommt für die SVP/FDP-Fraktion zu kurzfristig. Es handelt sich um ein hochkomplexes Thema und die BRK hat am Montagabend lange über die Frage diskutiert. Die Rechnung 2016 mit der diskutierten Einlage und Entnahme ist seit Wochen publiziert und kommuniziert. Es ist für ihn unverständlich, wieso der Antrag der Fraktion Grüne erst heute Morgen eingereicht wurde. Eine wirklich seriöse Auseinandersetzung mit dem Antrag ist kaum zu bewältigen. Herr Lanzrein unterstreicht, dass Art. 1 Abs. 2 des Reglementes über die Spezialfinanzierung Investitionen den Regelfall darstellt, wie Stadtrat Hiltbold korrekt mitgeteilt hat. Bei den in Abs. 3 aufgeführten Ausnahmefällen steht das Wort „insbesondere“, was bewirkt, dass die Aufzählung nicht abschliessend ist. Unter Abs. 3 sind daher nicht alle Tatbestände aufgeführt, die eine Entnahme zulassen. Somit sind im Rahmen des Reglementes noch weitere Ausnahmefälle möglich. Nach Ansicht von Herrn Lanzrein genügen jedoch im vorliegenden Fall die Ausnahmefälle nach Art. 1 Abs. 3 lit. a und c für eine rechtskonforme Begründung der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Investitionen. Sowohl der Gemeinderat wie auch das Finanzinspektorat sind zu dieser Auffassung gelangt. Er ist überzeugt, dass der Stadtrat sich dieser Beurteilung mit gutem Gewissen anschliessen kann. Im Protokoll aus dem Jahr 2007 war hauptsächlich die Entnahme für die Deckung von Rechnungsdefiziten bestritten. Die Alimentierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen war hingegen unbestritten. Beim Antrag der Fraktion Grüne handelt es sich jedoch um die unbestrittene Äufnung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen und nicht um die Deckung des Defizits. Herr Lanzrein macht auf die von Stadtrat Hiltbold zitierten Voten aufmerksam und hält fest, dass beispielsweise der heutige Stadtpräsident Raphael Lanz gemäss Protokoll vom Mai 2007 auch festgehalten hat, dass die SVP-Fraktion die Finanzierung von Konsum mit Vermögen ablehnt. Mit der Einlage von Mitteln in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen wird genau das Gegenteil dieser Konsumfinanzierung gemacht. Prospektiv werden je nach Bedarf Mittel für den baulichen Unterhalt bereitgestellt. Dies wurde in den Vorjahren immer so gehandhabt. Nicht zuletzt stehen Investitionen und baulicher Unterhalt in einem sachlichen Zusammenhang. Die Fraktion folgt den Anträgen des Gemeinderates.

Andreas Kübli, **Fraktion der Mitte**, dankt der Verwaltung für die gute Arbeit. Jede Direktion hat zum guten, ausgeglichenen Ergebnis beigetragen. HMR2 führte zu einem Zusatzaufwand für alle Beteiligten. Aus Sicht der Fraktion erfolgt die Abgrenzung der genannten Lastenausgleichsbeiträge zum richtigen Zeitpunkt. Er bezieht sich auf das Votum von Stadtrat Lukas Lanzrein und hält fest, dass, wenn er es richtig verstanden hat, die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Abschlussbuchungen eine Umschichtung von Vermögen zu Vermögen darstellen und nicht eine Einlage aus dem Jahresergebnis. Die 2,2 Mio. Franken können nur in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen eingelegt werden, weil sie von einer anderen Spezialfinanzierung verschoben werden. Grundsätzlich kann über die Umschichtung von Mitteln aus der Spezialfinanzierung Investitionen in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen diskutiert werden. Die Fraktion beurteilt den Antrag des Gemeinderates als vertretbar und sinnvoll, zudem ist das Vorgehen aus Sicht der Revisionsstelle zulässig. Ein Defizit von 8 Mio. Franken auszuweisen, gäbe ein falsches Signal gegen aussen. Der Antrag der Fraktion Grüne stellt sicher eine mögliche Alternative dar. Für die in den nächsten Jahren geplanten Investitionen liegt mit dem Bestand in der Spezialfinanzierung Investitionen von rund 60 Mio. Franken ein gutes Polster vor. Die Ausgaben für den baulichen Unterhalt Verwaltungsvermögen sind mittel- bis langfristig hoch, die Intensität wird massiv steigen. Die Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates einstimmig.

## **b) Detailberatung**

### *A Allgemeine Berichterstattung*

Keine Bemerkungen.

### *B Jahresrechnung 2016*

Keine Bemerkungen.

### *C Produktgruppen-Rechnungen 2016*

### **Direktion Präsidiales und Finanzen**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Bau und Liegenschaften**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Bildung Sport Kultur**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Sicherheit und Soziales**

Keine Bemerkungen.

**Direktion Stadtentwicklung**

Keine Bemerkungen.

**Stadtpräsident Raphael Lanz** bezieht sich auf die Rückmeldung von Stadtrat Franz Schori und bestätigt, dass der Gemeinderat den Hinweis selbstkritisch entgegen nimmt und die dem Stadtrat beantragten Beschlüsse zukünftig besser und transparenter erläutert. Die Ausgaben für den baulichen Unterhalt würden dieses Jahr durch die Annahme des Antrags der Fraktion Grüne nicht tangiert. Der Bestand der Spezialfinanzierung von 27 Mio. Franken ist ausreichend. In den Folgejahren ist ein Aufwand von 116 Mio. Franken für den baulichen Unterhalt vorgesehen, jedoch wird die Spezialfinanzierung leer sein. Der ausserordentliche hohe Unterhalt kann nicht über die Erfolgsrechnung finanziert werden. Aus diesem Grund wird in den Aufgaben- und Finanzplänen seit mehreren Jahren ein bisher unbestrittener Transfer von der Spezialfinanzierung Investitionen in die Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen vorgesehen. Beim nächsten Aufgaben- und Finanzplan muss allenfalls über diesen Transfer diskutiert werden. Er bestätigt, dass die Einlage von 2,2 Mio. Franken nicht ausschlaggebend für den zukünftigen baulichen Unterhalt ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Tatbestände gemäss Reglement erfüllt sind. Auch das Finanzinspektorat erachtet beim Rechnungsabschluss 2016 die kommunalen und kantonalen gesetzlichen Grundlagen als erfüllt. Aufgrund der durch HRM2 bedingten Änderungen wurde das Reglement über die Spezialfinanzierung Investitionen an das übergeordnete Recht angepasst. Die neue Version ist vom 19. Oktober 2016. Im 2007 war es möglich, eine Investition von beispielsweise 20 Mio. Franken zu tätigen und diese direkt via Spezialfinanzierung Investitionen vollständig abzuschreiben. Dies ist mit HRM2 nicht mehr zulässig. Nur noch die ordentlichen Abschreibungen dürfen der Spezialfinanzierung Investitionen entnommen werden. Daher sind Inhalt und Entnahmetatbestände mit HRM2 wesentlich eingeschränkt worden. Es wäre wohl sinnvoll, in einem anderen Zusammenhang grundsätzlich über die Öffnung der Entnahmewecke aus der Spezialfinanzierung Investitionen zu diskutieren. Schliesslich beträgt der Bestand 60 Mio. Franken, jedoch sind die Vorgaben für Entnahmen sehr restriktiv. Im Jahr 2016 hätten maximal 4,9 Mio. Franken für ordentliche Abschreibungen entnommen werden dürfen. Auf der anderen Seite ist von einem ausserordentlich hohen baulichen Unterhalt in den nächsten Jahren auszugehen, jedoch ist der Bestand in der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen zu gering. Es wäre schade, eine Spezialfinanzierung mit einem Bestand von 60 Mio. Franken zu haben, jedoch keine möglichen reglementarischen Entnahmegründe. Der Gemeinderat empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag im Sinne einer weitsichtigen und transparenten Finanzpolitik zuzustimmen.

Abstimmung über Beschlusspunkt 1: Antrag des Gemeinderates und Gegenantrag der Fraktion Grüne:

**Der Rat** zieht den Antrag des Gemeinderates mit 31 : 4 bei 2 Enthaltungen dem Antrag der Fraktion Grüne vor.

**Lukas Lanzrein** (SVP/FDP-Fraktion) fragt, ob das Abstimmungsverfahren korrekt ist. Er ist der Ansicht, dass zuerst über den Antrag der Fraktion Grüne und anschliessend über den Antrag des Gemeinderates abgestimmt werden muss. Die beiden Anträge können nicht in einer Abstimmung direkt einander gegenüber gestellt werden, da es unter Umständen Ratsmitglieder gibt, die beiden Anträgen zustimmen.

**Die Stadtratspräsidentin** bestätigt die Korrektheit des Vorgehens.

Schlussabstimmung zum Antrag des Gemeinderates zu Beschlusspunkt 1:

**Der Rat** nimmt den Antrag des Gemeinderates zu Beschlusspunkt 1 mit 31 : 0 Nein und 6 Enthaltungen an.

Der Rat genehmigt somit folgenden

**Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 36 Buchstabe a und Artikel 40 Buchstabe i der Stadtverfassung, Artikel 16 des Finanzreglementes und Artikel 51 Geschäftsreglement des Stadtrates von Thun sowie nach Kenntnisnahme des Jahresberichtes inklusive Jahresrechnung 2016,

**beschliesst mit 31 : 0 bei 6 Enthaltungen:**

1. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 2'196'231.44 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016, Konto 1740.3632.01 für die zusätzliche Dotierung der Spezialfinanzierung Baulicher Unterhalt Verwaltungsvermögen.
2. Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 10'032'000 als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung 2016, Konto 1798.3632.11 für den Ausgleich der erstmaligen Abgrenzung der Beiträge an den Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und an den Lastenausgleich Familienzulage Nichterwerbstätige.

**beschliesst einstimmig:**

3. Kenntnisnahme der bewilligten Nachkredite von Fr. 7'539'821.91 in der Kompetenz des Gemeinderates, davon Fr. 50'264.42 neu und Fr. 7'489'557.49 gebunden.
4. Kenntnisnahme der bewilligten gebundenen Nachkredite von Fr. 230'211.68 in der Kompetenz der Direktion Präsidiales und Finanzen (gemäss SW 2).
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2016:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF 295'786'857.19
Ertrag Gesamthaushalt	CHF 298'105'890.86
Ertragsüberschuss	CHF 2'319'033.67

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF 277'331'510.64
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF 277'331'510.64
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF 0

Aufwand Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF 6'062'246.15
Ertrag Spezialfinanzierung Abwasseranlagen	CHF 7'334'511.70
Ertragsüberschuss	CHF 1'272'265.55

Aufwand Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF 6'959'899.88
Ertrag Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	CHF 6'585'670.63
Aufwandüberschuss	CHF 374'229.25

Aufwand Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 3'090'441.48
Ertrag Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF 3'616'884.08
Ertragsüberschuss	CHF 526'442.60

Aufwand Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF 2'342'696.04
Ertrag Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF 3'180'741.51
Ertragsüberschuss	CHF 838'045.47

Aufwand Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF 63.00
Ertrag Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF 56'572.30
Ertragsüberschuss	CHF 56'509.30

Ausgaben Investitionsrechnung	CHF 9'532'218.76
Einnahmen Investitionsrechnung	CHF 1'637'272.35
Nettoinvestitionen	CHF 7'894'946.41

6. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 der Schiessanlage Guntelsey, welche bei einem Aufwand und einem Ertrag von total je Fr. 281'967.65 ausgeglichen abschliesst.
7. Genehmigung des Jahresberichtes 2016.

**Die Stadtratspräsidentin** macht auf den letzten Rechnungsabschluss von Finanzverwalter Daniel Wegmüller aufmerksam. Seit 2002 führt er die Abteilung der Finanzverwaltung mit 32 Mitarbeitenden. Während dieser Zeit gab es viele Herausforderungen zu bewältigen, beispielsweise im Jahr 2002 mit NPM und dem Wechsel zu Globalbudgets, im Jahr 2008 mit der Aufgabenverzichtsplanung (AVP) und im

Jahr 2015 die Umstellung auf HRM2. Sie dankt Herrn Wegmüller namens der Bevölkerung und namens des Stadtrates für die gewissenhafte, fachkompetente und engagierte Führung der Finanzverwaltung. [Applaus]

#### 43. Jahresbericht 2016; Stand der hängigen Motionen und Postulate per 31. März 2017

##### Kenntnisnahme und Abschreibungen

##### Bericht des Gemeinderates Nr. 10/2017

**Die Stadtratspräsidentin** weist auf Verwirrungen hin, die sich ergeben haben. In der Überschrift steht „Stand der hängigen Motionen und Postulate per 31. März 2017“ jedoch steht weiter unten bei der Tabelle per 15. März 2017. Ausserdem gab es Vorstösse ohne Ziffern. Dabei handelt es sich um die Vorstösse, die bis Ende März 2017 nicht behandelt waren. Sie macht auf Vorstoss Nr. 40 (P 9/2016) aufmerksam, welcher eigentlich bis Ende März 2017 behandelt war, aber auch keine Ziffer hat. Hier würde Ziffer 6 (Nicht abschreiben) stehen.

**Stadtpräsident Raphael Lanz** weist auf die mit der Reglementsänderung abgeschaffte Guillotine-Klausel hin. Die Guillotine-Klausel bewirkte, dass Vorstösse nach 5 Jahren abgeschrieben und nicht mehr auf der Liste der hängigen Motionen und Postulate aufgeführt wurden. Der Stadtrat hat eine Praxis, wie man mit Anträgen umgeht, die von den Anträgen auf der Liste abweichen. Aufgrund der geänderten Grundlagen ist es vorstellbar, diese Praxis anzupassen. Dies liegt jedoch im Ermessen des Stadtrates.

Stadtrat Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, macht auf seine Email an alle Fraktionspräsidenten aufmerksam. Im Rahmen der Revision des Stadtratsreglementes wurde die Guillotine-Klausel aus dem Reglement gestrichen. Demnach werden Vorstösse nicht mehr automatisch abgeschrieben. Dennoch stellt die SVP/FDP-Fraktion den Antrag, den Vorstoss Nr. 2, Postulat P 4 /2017 betreffend Standorte der Asylbewerberunterkünfte, nicht abzuschreiben. Der Vorstoss ist eminent wichtig und hat grosse Diskussionen ausgelöst. Wird er aus der Liste gelöscht, gerät er in Vergessenheit.

**Der Rat** lehnt den Antrag der Postulanten, Vorstoss Nr. 2 (P 4/2017) nicht abzuschreiben, mit 16 : 18 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Martin Allemann, **SP-Fraktion**, beantragt Vorstoss Nr. 17 (P 4/2014) nicht abzuschreiben. Die Planung des Areals Freistatt beginnt und die im Vorstoss aufgeführten Punkte sollen geprüft und nicht vergessen gehen. Alle Fraktionen haben sich an der Stadtratssitzung am 21. August 2014 positiv zum Postulat geäußert.

Die **SVP/FDP-Fraktion**, wird den Vorstoss ablehnen, so Stadtrat Lukas Lanzrein. Es kann nicht nachvollzogen werden, was bei diesem Antrag fachlich anders ist als beim vorherigen Antrag seiner Fraktion.

**Peter Aegerter** (BDP) äussert sich in seiner Funktion als Mitglied der SAKO StE. Auf seine Frage an die zuständige Direktionsvorsteherin hat diese ihm versprochen, dass alle Vorstösse, die mit der OPR zusammenhängen, angemessen berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kann der Vorstoss seiner Ansicht nach abgeschrieben werden.

**Der Rat** lehnt den Antrag der SP-Fraktion, Vorstoss Nr. 17 (P 4/2014) nicht abzuschreiben, mit 12 : 24 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, ist der Meinung, dass es sich bei Vorstoss Nr. 24 (P 11/2014) nicht um eine Ziffer 1 sondern um eine Ziffer 2 handelt. Bei der Behandlung des Vorstosses hat der Gemeinderat geantwortet, dass die Betreuungsgutscheine für familienexterne Kinderbetreuung nicht eingeführt werden können, weil dies der kantonalen Gesetzgebung widersprochen hätte. Die kantonalen Grundlagen haben sich seither geändert. An der Sitzung vom 11. Mai 2017 wurde eine Interpellation durch Ver-

treter der SVP/FDP-Fraktion dazu eingereicht. Die Fraktion beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben, da noch keine vertiefte Auseinandersetzung in Thun stattfand.

**Andrea de Meuron** (Grüne) stützt ihre Haltung zu Vorstössen auf deren Inhalt. Sie kann sich erinnern, dass erst kürzlich ein Vorstoss zu Betreuungsgutscheinen eingereicht wurde. Falls dies der Fall ist, fragt sie sich, wieso sie die Nichtabschreibung des Postulates unterstützen soll.

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, macht auf die Interpellation I 8/2017 betreffend die Einführung von KITA-Betreuungsgutscheinen vom 11. Mai 2017 aufmerksam, welche sich auf das Postulat bezieht. Die Abschreibung des Postulates könnte zu einer ungünstigen Ausgangslage führen. Hätte die Fraktion gewusst, dass das Postulat abgeschrieben werden soll, hätte sie sich in der Interpellation nicht darauf bezogen. Falls nur die Interpellation vorliegen würde, hätte der Gemeinderat keinen politischen Prüfauftrag. Somit müsste die Fraktion erneut ein Prüfanliegen mit dem gleichen Inhalt in Form eines Postulates einreichen.

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** versichert, dass er über das Postulat und über die Interpellation informiert ist. Die Interpellation wird selbstverständlich detailliert und transparent beantwortet, auch wenn das Postulat abgeschrieben werden sollte. Aus diesem Grund hält er an der beantragten Abschreibung fest.

**Der Rat** nimmt den Antrag der SVP/FDP-Fraktion, Vorstoss Nr. 24 (P 11/2014) nicht abzuschreiben, grossmehrheitlich an.

**Manfred Locher** (EDU) beantragt, Vorstoss Nr. 21 (P 8/2014) abzuschreiben, da er nicht erfüllbar ist (Ziffer 3).

Lukas Lanzrein, **SVP/FDP-Fraktion**, gibt zu bedenken, dass der Postulant, Stadtrat Reto Schertenleib, nur mässig mit der Beantwortung zufrieden ist. Der Vorstoss gibt jedes Jahr zu reden. Der Gemeinderat trägt der Kritik des Postulanten Rechnung und beantragt, den Vorstoss nicht abzuschreiben. Die SVP/FDP-Fraktion ersucht dem Antrag des Gemeinderates zu folgen.

**Manfred Locher** (EDU) hält an seinem Antrag fest.

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** beantragt die Nichtabschreibung.

**Der Rat** lehnt den Antrag von Manfred Locher (EDU), Vorstoss Nr. 21 (P 8/2014) abzuschreiben, grossmehrheitlich ab.

**Alice Kropf** (SP) bezieht sich auf Vorstoss Nr. 30 (P 11/2015). Neun Wohnungen für flüchtende Menschen in Thun stuft sie als zu wenig ein. Ihr ist bewusst, dass flüchtende Menschen bei der Suche nach Wohnraum in Konkurrenz zu sozialhilfebeziehenden Personen stehen. Ebenfalls ist ihr klar, dass der Druck von flüchtenden Menschen auf die Schweiz abgenommen hat. Dies kann sich jedoch jederzeit wieder ändern. Sie beantragt eine Ziffer 2 und somit die Anerkennung des Vorstosses als Dauerauftrag oder als anerkannte Zielsetzung.

**Gemeinderat Peter Siegenthaler** stellt richtig, dass es in Thun rund 65 Wohnungen für flüchtende Menschen gibt. Im gesamten Zuständigkeitsgebiet der Asylkoordination Thun stehen 200 Wohnungen zur Verfügung. Der Druck ist momentan nicht gross. Es besteht kein Mehrbedarf nach aktivem Wohnraum für flüchtende Menschen. Wenig Asylsuchende in den Zentren erfüllen momentan die Kriterien, in einer eigenen Wohnung zu leben. Er weist darauf hin, dass die Situation in einem Jahr völlig anders aussehen kann. Dann wird wieder nach Wohnraum gesucht werden müssen. Den Vorstoss braucht es seiner Meinung nach nicht zwingend.

**Matthias Wiedmer** (SVP/FDP) ist irritiert über das Vorgehen, über einzelne Ziffern zur Abschreibung abzustimmen. Eigentlich kann der Stadtrat nur über die Nichtabschreibung oder über die Abschreibung entscheiden. Der Rat diskutiert heute jedoch darüber, ob ein Vorstoss unter Ziffer 1 oder unter Ziffer 2 abgeschrieben werden soll.

**Die Stadtratspräsidentin** bestätigt, dass das von Stadtrat Wiedmer bemängelte Vorgehen bereits an der letztjährigen Behandlung der hängigen Motionen und Postulate thematisiert wurde.

**Alice Kropf** (SP) orientiert, dass, wenn die aktive Suche nach Wohnraum für Flüchtlinge wirklich als Daueraufgabe der Stadt gilt, sie dies so im Protokoll festgehalten haben möchte. Da die Umwandlung von Ziffer 1 in Ziffer 2 nicht möglich ist, beantragt sie die Nichtabschreibung.

**Der Rat** lehnt den Antrag von Alice Kropf (SP), Vorstoss Nr. 30 (P 11/2015) nicht abzuschreiben, mit 13 : 24 Stimmen ab.

Der Rat genehmigt folgenden

#### **Stadtratsbeschluss**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 51 seines Geschäftsreglements und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. März 2017,

#### **beschliesst einstimmig:**

1. Kenntnisnahme vom Stand der hängigen Motionen und Postulate.

#### **beschliesst mit 34 :0 Stimmen bei 3 Enthaltungen:**

2. Die Vorstösse Nrn. 2, 15, 17, 20, 30 und 38 dieses Berichtes werden abgeschrieben.

## **44. Fragestunde 3/2017**

### **Drohende Schliessung des Poststelle Thun-Allmendingen**

Die Frage F 3/2017 wurde vom Gemeinderat beantwortet und liegt auf.

## **Mitteilungen**

**Gemeinderat Konrad Hädener** informiert, dass das Unwetter vom 31. Mai 2017 Spuren in der Jahresrechnung 2017 hinterlassen wird. Er dankt dem Stadtrat für die Danksagung an die Mitarbeitenden des Tiefbauamtes. Nach dem Hagelsturm rückte das Tiefbauamt mit allen verfügbaren Gerätschaften und mit ungefähr 50 Mitarbeitenden aus, um Hagel wegzuräumen und Schächte freizuräumen. Bis um 22 Uhr konnten die meisten Schächte weitgehend befreit werden. Am nächsten Morgen um 5 Uhr standen wieder viele Mitarbeitende spontan im Einsatz. Bei den Verwaltungsgebäuden gibt es Schäden an Scheiben und Storen. Wie bei den Verwaltungsgebäuden gibt es auch bei den Schulanlagen Wassereinbrüche. Schäden zu beklagen gibt es auch bei den städtischen Siedlungen und bei den Liegenschaften der Pensionskasse, welche durch das Amt für Stadtliegenschaften verwaltet werden. Beim Verwaltungsstandort an der Industriestrasse konnten die Stadtarchivakten vor Wasserschäden geschützt werden. Es ist noch nicht möglich, das Schadenausmass zu beziffern. Herr Hädener schätzt, dass es sich im Tiefbau um ungefähr 500'000 bis 600'000 Franken handelt, vor allem weil ungefähr 30'000 Pflänzlinge des Stadtgrüns vernichtet wurden. Deshalb müssen Blumen zugekauft werden, was zusätzlich zu den Aufräumarbeiten und nochmaligem Anpflanzen Kosten verursachen wird. Die Feuerwehr hat viele Einsätze geleistet. Gemeinderat Hädener ist erfreut über die grosse und flexible Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden.

**Stadtratssekretär Remo Berlinger** liest das Demissionsschreiben von Piero Catani (SP) vor, welcher auf den heutigen 1. Juni 2017 aus dem Rat zurück tritt.

**Die Stadtratspräsidentin** dankt Stadtrat Piero Catani für seine im Rat geleistete Arbeit sowie für sein Engagement in verschiedenen Sachkommissionen, in der Budget- und Rechnungskommission sowie in anderen Mandaten. Sie wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

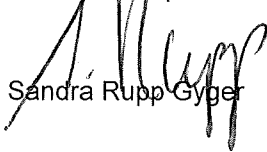
## Eingänge

- Postulat P 5/2017 betreffend kantonaler Schulversuch „Ganztagesschule“ mit Beteiligung der Stadt Thun; Fraktionen SP und Grüne, Daniela Huber Notter (BDP), Susanna Ernst-Reusser (BDP), Andreas Kübli (glp), Nicole Krenger (glp), Alois Studerus (CVP) vom 1. Juni 2017
- Interpellation I 11/2017 betreffend interne Weiterbildungskosten; SVP/FDP-Fraktion vom 1. Juni 2017
- Interpellation I 12/2017 betreffend Vergabe externer Aufträge; SVP/FDP-Fraktion vom 1. Juni 2017
- Interpellation I 13/2017 betreffend Langzeiterkrankungen von städtischen Angestellten; Fraktionen SP und Grüne vom 1. Juni 2017

## Vertagte Traktanden

- Interpellation I 5/2017 betreffend Liegenschaftssteuer; Reto Schertenleib (SVP/FDP), SVP/FDP-Fraktion und Mitunterzeichnende vom 16. März 2017

Der Stadtratspräsident

  
Sandra Rupp Gyger

Der Stadtratssekretär

  
Remo Berlinger